

4 Erstes Kap.: Das Verschwinden der Hörigkeit in England.

Ich beabsichtige nun, die von mir bereits aufgestellten Thesen kurz zusammenzufassen und sie für die erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts durch eine neue Untersuchung über die Rolle der Säkularisation der Klostergüter bei der Auflösung des mittelalterlichen Landbesitzes in England zu ergänzen.

Der erste Faktor, der die Bauernbefreiung vorbereitete, war die Ablösung der Naturaldienste und -Leistungen durch Geldzahlungen, die bereits in den Denkmälern des XIII. Jahrhunderts, namentlich seiner zweiten Hälfte deutlich erwähnt wird. So fanden auf den Ländereien der Abtei Ramsey solche Ablösungen öfter statt. In dem Teile seines Rentals, das das Gut Halliwell betrifft, heißt es: zur Zeit Heinrichs II. wurden dreiundzwanzig Virgaten, die zu den Klosterbesitzungen gehörten, unter der Bedingung vergeben, daß ihre Besitzer Frondienste leisten; gegenwärtig halten sich nur fünfzehn von ihnen an die früheren Bedingungen: die übrigen zahlen einen Census oder eine Jahresrente¹⁾. In den Teilen des Rentals, die etwa 1267 bis 1285 zusammengestellt worden sind,²⁾ findet sich häufig die Um-

¹⁾ Hec sunt consuetudines apud Haliwelle. Viginti et tres virgate fuerunt in tempore Henrici Regis omnes ad opus. Nunc autem quindecim tantum ex hiis operantur et cetere sunt ad censum (MSS. Cotton. Galba. E. X, Plut. XXIVd. fol. 40).

²⁾ Am Anfang des Rentals heißt es: Hec est inquisitio quam fecit Willielmus Abbas de Ramesia de tenementis militum suorum ex mandato Domini Regis. — Im *Monasticon Anglicum*, Bd. III S. 549, heißt es, daß der Willielmus Abbas, oder William de Gurmecestre oder Gomecestre, im Jahre 1267 zum Abt ernannt worden und sein Amt 19 Jahre später, d. h. im Jahre 1285 niedergelegt hat. Hieraus folgt, daß das Rental in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, zwischen 1267 und 1285 verfaßt worden ist. Dem steht aber nicht entgegen, daß